



ROBAN OKTABLOK

mit Befestigungshaken

Inhalt: 10 kg (100g)

Der Wirkstoff Difenacoum ist ein Blutgerinnungshemmer der „2. Generation“, meist genügt schon eine einmalige Köderaufnahme durch die Schädlinge, eine wiederholte Annahme potenziert jedoch die Wirkung. Der Tod der Nager tritt erst zeitverzögert nach Köderaufnahme (Wirkungsverzögerung) ein. Hierdurch können keine Warnsignale an Artgenossen weitergegeben werden.

Achtung Rodentizid. Verschlucken kann zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen!

Rodentizid (PT14) – gebrauchsfertiger Blockköder

Wirkstoff: Difenacoum 0,005% w/w; Bitterstoff: Denatonium Benzozat.

Zulassungsnummer: DE-2012-MA-14-00007

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Etikett lesen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe tragen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Unter Verschluss aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

ENTSORGUNG:

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Biozid-Produkte in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen. Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19: Pestizide

LAGERUNG:

Köder unter Verschluss, kühl und trocken, getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder, Haustiere und nur in der Originalverpackung aufbewahren.

Haltbarkeit des Produktes: 2 Jahre ab Produktionsdatum; produktionsbedingt an anderer Stelle.

Inhaber der Zulassung:

PelGar International Ltd.
Unit 13 Newman Lane
Alton, Hampshire,
GU34 2QR, Großbritannien
Tel: +44 1420 807 44
www.pelgar.co.uk

Vertrieb:

PPS GmbH
Max-Eyth-Str. 13
73269 Hochdorf
Tel. 07153 82535-0
Fax. 07153 82535-99
www.pps-vertrieb.de

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI DER VERWENDUNG:

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Anwendung geeignete Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374) tragen. Beim Entsorgen der Kadaver ebenso geeignete Schutzhandschuhe tragen, da Nagetiere Krankheiten (z.B. Leptospirose) übertragen können. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen. Handschuhmaterial: Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Empfehlung: Handschuhe der Firma KCL: Camatril 730 (Nitril, Materialstärke 0,4±0,05mm, Penetration Level 3, EN 374-3), Combi-Latex 395 und 403 (Natrulax, Materialstärke 1±0,1mm, Penetration Level 3, EN 374-3)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das Biozid-Produkt ist gefährlich für Wildtiere.

ERSTE HILFE-MASSNAHMEN:

Im Fall eines Unfalls, dem Verdacht auf Kontakt mit dem Köder oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt herzeigen)

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. **Beschmutzte Kleidung** vor Wiederverwendung waschen. **Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

GIFTNOTRUFZENTRALE:

Fragen Sie bei der Giftnotrufzentrale Ihres Bundeslandes nach Hilfe, insbesondere wenn Blutungen auftreten. Giftnotruf Berlin, Oranienburger Straße 185, 13437 Berlin, Telefon: 030/1 92 40

HINWEISE FÜR DEN ARZT:

Difenacoum ist ein indirektes Antikoagulant. Phytomenadiol (Vitamin K1) wirkt als Gegenmittel. Bestimmen Sie die Gerinnungszeit ab 18 Stunden nach Einnahme. Sofern diese erhöht ist, Vitamin K1 verabreichen, bis sich die Gerinnungszeit normalisiert. Bestimmen Sie die Gerinnungszeit noch weitere zwei Wochen nach Absetzen des Antidots und setzen die Behandlung fort, falls in dieser Zeit wieder erhöhte Werte auftreten. Risiken: Bromadiolol ist ein gerinnungshemmender Wirkstoff, der innere Blutungen hervorrufen kann.

Menadiol (Vitamin K3) ist zur Therapie nicht geeignet!

GEBRAUCHSANWEISUNG:

Köder auslegen, wenn es Anzeichen für Nagetieraktivität gibt z.B. frische Kotspuren, innerhalb oder in der Nähe von Nestern und Höhlen oder an Laufwegen der Nager, sowie an deren Futterplätzen. Köderstellen im Bereich der befallenen Flächen anlegen. Dabei ist es sehr viel effizienter, eine größere Anzahl von kleinen Köderstellen anzulegen, als eine kleine Anzahl von Köderstellen mit großer Menge Köder. Große Köderstellen erhöhen das Risiko für Wildtiere oder Nichtzielorganismen. An jenen Stellen, die von den Nagern besucht werden, wird das Produkt, in regelmäßigen Abständen ausgelegt.

ANWENDUNGSBEREICHE UND METHODEN

Anwendung: In und um Gebäude

Köder müssen in der Art ausgelegt werden, dass das Risiko des Verzehrs durch Kinder oder Nicht-Zielorganismen auf ein Minimum beschränkt ist. Dies beinhaltet auch die Aufstellung von Köderstationen zum Schutz von Kindern und Nicht-Zielorganismen. Die Köder sind so zu sichern, dass ein Verschleppen durch Nagetier nicht möglich ist. Nur in Bereichen, die die Kinder und Nicht-Zielorganismen unzugänglich sind, ist eine verdeckte Köderauslegung ohne Köderstation zulässig.

Während der Anwendung des Biozid-Produktes muss regelmäßig nach den durch die Anwendung des Biozids bereits getöteten Zielorganismen gesucht und diese müssen entsorgt werden. Dies muss mindestens so oft geschehen, wie Köder kontrolliert oder nachgelegt werden.

Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen sind alle ausgelegten Köder fachgerecht zu entsorgen.

Während der Verwendung des Biozid-Produktes sind die betroffenen Gebiete entsprechend zu kennzeichnen. Zudem sind allgemeine Warnhinweise auf das Risiko der Primär- und Sekundärvergiftung durch Antikoagulation im Bereich der Anwendung anzubringen und zusätzliche Angaben zu ersten Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden können, zu machen.

Anwendung: Kanalisation

Köder müssen in der Art ausgelegt werden, dass das Risiko des Verzehrs durch Nicht-Zielorganismen auf ein Minimum beschränkt ist.

Beim Auslegen der Köder in der Kanalisation ohne Köderstation müssen die Köder so befestigt werden, dass ein leichtes Wegspülen oder ein rasche Verschleppung durch die Zieltiere möglich ist.

Köder sind oberhalb der Hochwassermarken sicher zu befestigen.

AUFWANDSMENGEN:

Bei Rattenbefall durch Wanderratten (*Rattus Norvegicus*): bis zu 2 Köderblöcke pro Köderstation/Köderstelle verwenden. Es sind Köderstellen im Abstand von 10 Metern bei geringem Befall bzw. im Abstand von 5 Metern bei hohem Befall anzulegen. Danach sollen die Köderstellen für längere Zeit unverändert bleiben. Wenn 7-10 Tage nach dem Auslegen kein Anzeichen für Rattenaktivität in der Nähe des Köders beobachtet wurde, wird der Köder an einer anderen Stelle mit mehr Nageraktivität platziert.

Die Blöcke sind mit Haken ausgestattet, die bei Anwendung im Kanal an Stellen mit größtmöglicher Entfernung zu platziert sind. Die ausgewählten Stellen sollen von Ratten frequentiert werden, sollen aber gleichzeitig vor Überflutung geschützt sein (z.B. über den Wassereinlaufrohren). Aufwandsmengen und Abstand der Köder sind abhängig vom Standort. Die oben genannten Aufwandsmengen dienen als Richtwerte.

ANGABEN ZU RESISTENZ:

Zusätzlich zur chemischen Kontrolle sind vorbeugende Maßnahmen zum Management des Lebensraumes in der Strategie enthalten.

Der Zugang zu Nagetiere sollte durch mechanische Barrieren beschränkt sein, und für die Nagetiere sollte keine Nahrung verfügbar sein.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen ist keine sicher Möglichkeit des Resistenzmanagements, da alle Antikoagulanzen über eine identische Wirkungsweise verfügen und die Art der Resistenz ebenfalls ähnlich ist.

Wenn Antikoagulanzen verwendet werden, ist sicherzustellen, dass die Köderstellen zu Beginn der Bekämpfungsmaßnahme möglichst täglich und später wöchentlich kontrolliert werden und alte Köder wenn nötig durch neue ersetzt werden.

Die Bekämpfungsmaßnahme ist gemäß den Anweisungen auf dem Etikett durchzuführen, bis der Befall vollständig beseitigt wurde.

Alle nicht angenommenen Köder sind nach der Bekämpfung zu entfernen.

Antikoagulanzen nicht routinemäßig als Permanent-Köder verwenden. Zum Nagetiermonitoring sind giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen zu verwenden.

Die Bekämpfungsmaßnahmen sind zu protokollieren.

Während der Bekämpfungsmaßnahmen sind geeignete, effektive Maßnahmen zum integrierten Schädlingsmanagement durchzuführen (alternative Futterquellen sowie Wasser sind zu entfernen; anfällige Gebiete sind gegen den Zugang von Nagetieren abzusichern).

VERWENDERKATEGORIE:

Die Anwendung des Produktes ist auf folgende berufsmäßige Verwender beschränkt:

1. Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung (Im Rahmen des Erwerbs der Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung wird u.a. auch der sachgerechte Umgang mit Rodentiziden, die Antikoagulanzen enthalten, vermittelt.);
2. Verwender mit Sachkunde gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachKV);
3. Verwender mit Sachkunde nach § 4 Tierschutzgesetz (ab dem 1.7.2014 wird der Sachkundenachweis nach § 4 TierSchG nur noch für die Anwendung ausreichend sein, wenn zusätzlich eine Schulung nach Nr. 4 belegt wurde) oder
4. Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
 - Verhalten und Biologie von Nagern
 - Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
 - Bekämpfung von Nagetieren (Gute fachliche Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung) gemäß dem Dokument „Allgemeine Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch sachkundige Verwender und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde“, inkl. integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
 - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen)
 - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT-/ vPvB-Stoffen)
 - Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation
 - Verhalten von Ratten in der Kanalisation

